

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 26. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. April 2011, 13 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Detlef Buder (SPD)

stellv. Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. v. Dr. Michael von Abercron

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Lothar Hay (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ranka Prante (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Marion Herdan (CDU)

Hans Müller (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Vertretern des Vereins der Gartenfreunde	5
2. Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume zu den erneuten Bränden auf dem Gelände der Firma Remondis in Lübeck am 31. März 2011	8
Antrag der Fraktion DIE LINKE Umdruck 17/2191	
Antrag der Abg. Marlies Fritzen Umdruck 17/2192	
3. a) Nulltoleranzgrenze bei Futtermitteln	15
(Fortsetzung der Beratung vom 9. März 2011)	
b) aa) Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen	
Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/294 (neu)	
bb) Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/390	
Koexistenz landwirtschaftlicher Anbaufirmen	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/420 (selbstständig)	
(überwiesen am 20. Mai 2010 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Europaausschuss)	
hierzu: Umdrucke 17/1000 , 17/1022 , 17/1029 , 17/1080 , 17/1083 , 17/1086 , 17/1088 , 17/1092 , 17/1111 , 17/1115 , 17/1116 , 17/1117 , 17/1120 , 17/1123 , 17/1139 , 17/1171 , 17/1193 , 17/1318	
4. Bericht des Ministeriums für Umwelt, Natur und ländliche Räume zum Stand des agrarstrukturellen Gutachtens zur festen Fehmarnbelt-Querung	17
Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD) Umdruck 17/1945	

-
- | | |
|---|----|
| 5. Bericht der Landesregierung zum Sachstand Entwurf Grünlanderlass | 19 |
| Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/2143 | |
| 6. Bericht der Landesregierung zur Regionalkonferenz zu den Folgen des Klimawandels vom 30. bis 31. März in Hamburg | 23 |
| Antrag des Abg. Bernd Voß
Umdruck 17/2160 | |
| 7. Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume über den Kongress „Zukunft der strukturschwachen und ländlichen Räume“ am 4. April 2011 in Berlin | 25 |
| Antrag des Abg. Detlef Buder (SPD) | |
| 8. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) - Rahmenplan für das Jahr 2011 | 26 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1353

(überwiesen am 25. März an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung) | |
| 9. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2011 | 27 |
| 10. Verschiedenes | 28 |

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Buder, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit Vertretern des Vereins der Gartenfreunde

Herr Schiller, der Landesvorsitzende des Vereins der Gartenfreunde, bedankt sich für die Möglichkeit des Gesprächs mit dem Ausschuss.

Herr Kleinworth, Fachberater des Vereins der Gartenfreunde, legt dar, der Verein habe etwa 35.000 Mitglieder und eine lange Tradition. Der Kappeler Verein feiere im Jahr 2014 sein 200-jähriges Bestehen. Er würde sich freuen, wenn dafür Unterstützung aus dem politischen Raum käme. So gebe es beispielsweise die Idee, eine Sonderbriefmarke ins Leben zu rufen.

Im Jahr 2013 solle ein landesweiter Kleingartenwettbewerb durchgeführt werden. Dies solle durch das Ministerium dahin gehend unterstützt werden, als die Ministerin die Schirmherrschaft übernehme. Zudem gebe es Überlegungen, einen Ehrenpreis ins Leben zu rufen. Prämiert werden sollten nicht die größten Produkte, sondern die Bereiche Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Umweltschutz.

Sodann geht er auf die Wertermittlung bei der Rückgabe von Kleingartenland ein. Die bisherige Kommission sei zusammengesetzt aus dem Kreisgärtnermeister, einem Vertreter des Landesverbandes der Kleingartenfreunde sowie des Landesamtes für ländliche Räume, das es nicht mehr gebe. Insofern müsse die entsprechende Richtlinie angepasst werden. Er erhoffe sich in diesem Zuge Anpassungen in weiteren Bereichen.

Er berichtet sodann, dass einige Kommunen die Pachtpreise anhöben, um größere Einnahmen zu erzielen. Diese Preisfestsetzung erfolge nach dem Bundeskleingartengesetz. Darin werde ein Vergleich mit den Preisen für den aktuellen Obst- und Gemüseanbau gezogen. Da diese insbesondere in städtischen Bereichen teilweise nicht praktikabel sei, würden Preise zugrunde gelegt, die bei landwirtschaftlichen Produkten erzielt würden. Würden nun Ackerflächen zugrunde gelegt, die für Maisanbau zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt würden, entstehe eine Schieflage. Anliegen des Vereins der Gartenfreunde sei, es den Mitgliedern des Kleingartenwesens nicht schwerer als notwendig zu machen. Zu berücksichtigen sei nämlich

auch der Mitgliederschwund des Vereins sowie die Tatsache, dass sehr viele Mitglieder dem sozial schwächeren Teil der Bevölkerung angehörten.

Abschließend äußert er den Wunsch, mit einzelnen Fraktionen beziehungsweise Abgeordneten direkt ins Gespräch zu kommen. - Der stellv. Vorsitzende versichert, dass die einzelnen Abgeordneten und auch die Fraktionen zu direkten Gesprächen bereit seien und dazu zur Verfügung stünden.

Auf Fragen des Abg. Götttsch hinsichtlich des Mitgliederschwundes legt Herr Kleinworth dar, der Verein verliere pro Jahr rund 1.000 Mitglieder. Das liege zum einen an der Altersstruktur und zum anderen daran, dass es schwer sei, junge Menschen an das Kleingartenwesen heranzuführen.

Eine weitere Frage des Abg. Rickers beantwortet Herr Schiller dahin, dass die Pachtpreise regional unterschiedlich seien. In Lübeck betrügen diese zurzeit 18 ct./m²; vor acht Jahren habe er noch 14 ct./m² betragen. In Malente betrage er 20 ct./m², in Cappel 22 ct./m². Die Pachtverträge würden auf sechs Jahre abgeschlossen. Der Durchschnittspreis liege bei 18 bis 20 ct./m². Die Parzellen seien durchschnittlich 400 m² groß.

Fragen der Abg. Todsens-Reese beantwortet Herr Kleinworth wie folgt: Die Situation in Schleswig-Holstein sei schwieriger als in anderen Bundesländern, weil der Verein keinen direkten Zugriff auf etwaige Verpachtungen habe. Der Verein biete eine Kollektivversicherung an, eine monatliche Verbandszeitschrift und sei Ansprechpartner in schwierigen Situationen. Der Landesverband sei gewissermaßen Dienstleister für die Vereine, wobei direkter Ansprechpartner für den Landesverein die Kreisverbände seien. Er wolle in erster Linie Lobbyarbeit für das Kleingartenwesen leisten. Er stelle auch Mustersatzungen sowie Musterpachtverträge zur Verfügung, sodass den Vereinen Arbeitsgrundlagen zur Verfügung stünden und das Vereinsleben einfacher werde.

Zur Altersstruktur legt er dar, dass etwa zwei Drittel der Mitglieder über 60 Jahre alt seien und rund 20 % unter 40 Jahre. Es gebe wenig berufstätige Mitglieder.

Landverlust gebe es insbesondere in Städten häufig im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen. Manchmal erfolge auch eine Umsiedlung der Kleingartenanlagen.

Abg. Hay legt dar, bei manchen Umsiedlungen sei das Resultat, dass die neu zur Verfügung gestellte Fläche qualitativ schlechter sei als die bisherige. Zur Anhebung des Pachtzinses gibt er zu Bedenken, dass angesichts der Haushaltssituation bestimmte Städte unter Beobachtung

ihrer Haushaltsführung stünden. Sie seien verpflichtet, so viel Einnahmen wie möglich zu erzielen und den Pachtzins anzuheben. Er erkundigt sich sodann nach möglichen gezielten Werbemaßnahmen sowie nach dem Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund.

Herr Kleinworth legt dar, dass es Mitglieder mit Migrationshintergrund je nach Standort unterschiedlich sei. Eine konkrete Zahl könne er nicht nennen. Der Anbau der Mitglieder ziele sicherlich häufig auf die Produkte ab, die bekannt seien. In der Regel gebe es keine Probleme im Miteinander. Sofern solche entstünden, seien sie häufig auf Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen. Unter den Mitgliedern des Vereines befänden sich 80 verschiedene Nationen.

Herr Schiller geht sodann auf Fragen des Abg. Hildebrand ein und legt dar, es gebe viele Vereine, die Öffentlichkeitsarbeit machten und Musterparzellen beispielsweise für Schulen oder die Öffentlichkeit zur Verfügung stellten. Der Landesverband appelliere dazu, derartiges anzubieten. Außerdem werde versucht, die Öffentlichkeitsarbeit auch der einzelnen Vereine über das Internet zu intensivieren.

Herr Kleinworth legt dar, nach wie vor gebe es für Kleingärten die klassische Drittelnutzung, ein Drittel Anbau für Eigenbedarf, ein Drittel für Freizeitzwecke und ein Drittel Bebauung. Die Vereine achteten im Grundsatz auf die Einhaltung dieser Bestimmungen. Das Kleingartenwesen sei der einzige Hobbybereich, der gewissermaßen durch ein Bundesgesetz geschützt sei.

Zu den Pachtverhältnissen legt er dar, in der Regel seien Gemeinden, Kommunen oder Kirchen Verpächter der Gelände, zu einem geringeren Teil Privatpersonen. Die Vereine fungierten als Zwischenpächter, die die einzelnen Parzellen an die Mitglieder weiterverpachteten. Derzeit sei ihm ein Fall bekannt, und zwar im Kreis Pinneberg, in dem eine Gemeinde nur als Zwischenmittler auftrete und der Verpächter den Vertrag kündigen wolle. Hier handele es sich um ein laufendes Verfahren.

Der stellv. Vorsitzende schließt die Diskussion an dieser Stelle und bedankt sich für die Bereitschaft zum Gespräch.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume zu den erneuten Bränden auf dem Gelände der Firma Remondis in Lübeck am 31. März 2011

Antrag der Fraktion DIE LINKE
[Umdruck 17/2191](#)

Antrag der Abg. Marlies Fritzen
[Umdruck 17/2192](#)

M Dr. Rumpf erinnert an den Bericht im Ausschuss über die Abfälle aus der Ukraine. Ein Teil der Abfälle werde in Lübeck, ein anderer Teil in Brunsbüttel gelagert. Am 31. März sei dem Ministerium von der Firma Remondis ein erneuter meldepflichtiger Brand gegen 20 Uhr in Halle 10 des Betriebsgeländes gemeldet worden. Auslöser des Brandes, von dem mittelbar 21 Paletten der Abfälle betroffen gewesen seien, sei eine vorausgegangene Verpuffung gewesen. Die Branddetektion sei automatisch durch die Brandmeldeanlage erfolgt. Außerdem sei der Brand durch die noch auf dem Betriebsgelände befindlichen Mitarbeiterin des Wachdienstes an die Rufbereitschaft von Remondis und weitere Einsatzkräfte gemeldet worden.

Die Feuerwehr sei nach circa acht Minuten vor Ort gewesen. Der Brand sei nach circa 40 Minuten unter Kontrolle gewesen. In der Folge seien weitere kleinere wiederaufflammende Brände gelöscht werden müssen. Das gesammelte Löschwasser werde vollständig von der SAVA beseitigt.

Durch die Feuerwehr Lübeck sei die analytische Taskforce der Feuerwehr Hamburg angefordert worden. Von dieser liegen noch keine vollständigen Ergebnisse vor. Festgestellt worden seien bisher, dass die Brandreste zum Teil chlorhaltig seien.

Die Tatsache, dass dem Brand eine Verpuffung vorangegangen sei, nähre die Vermutung, dass durch eine chemische Reaktion brennbare Gase entstanden seien, die sich entzündet hätten. Nach übereinstimmender Bewertung des Sachverständigen und der Feuerwehr habe als Folge überwiegend Verpackungsmaterial, Holzpaletten und Folien, gebrannt. Auch der Brandverlauf und die beobachtete Brandentwicklung deuteten darauf hin.

Vor diesem Hintergrund sei die Gefährdung der Nachbarschaft im Wesentlichen mit der durch einen normalen Brand verursachten vergleichbar. Auch einige Plastikfässer und deren

Inhalte seien zumindest teilweise angebrannt und hätten zu dem Gesamtgeschehen beigetragen.

Am Freitag, dem 1. April 2011, seien durch Mitarbeiter des Ministeriums folgende Maßnahmen vor Ort veranlasst worden:

- Sämtliche Brandrückstände und beschädigte Gebinde verblieben gesichert auf dem Betriebsgelände, damit gegebenenfalls für Analysezwecke darauf zurückgegriffen werden könne.
- Die bisher vereinbarte halbstündige Überprüfung mit der Wärmebildkamera werde in einem viertelstündigen Rhythmus durchgeführt.
- Zusammen mit dem LLUR sei angeordnet worden, eine kontinuierliche Überwachung der Abfälle vor Ort einzurichten und eine einsatzbereite Löscheinrichtung und eine Sicherungswache der Feuerwehr zu etablieren.
- So viele Abfälle wie möglich sollten in eine andere Halle umgelagert werden, die mit einer automatischen Sprinkleranlage ausgestattet sei.
- Das Ministerium habe auch gefordert, dass die Sicherheitsauflagen nochmals gutachterlich überprüft würden. Bereits nach dem ersten Brand am 19. Januar sei eine Begutachtung vorgenommen worden.

Der Transport der verbleibenden Fässer von Lübeck nach zur SAVA in Brunsbüttel könne erst in Betracht gezogen werden, wenn dort wieder zugelassene Lagerflächen frei geworden seien. Das werde nach derzeitigem Verlauf in circa zweieinhalb Monate der Fall sein.

Unstrittig sei, dass die Abfälle nach Gefahrgutrecht falsch eingestuft seien. Es seien auf jeden Fall nicht nur Pestizide - wie angegeben - enthalten, sondern auch brennbare Feststoffe. Das sei eine andere Gefahrgutklasse. Verantwortlich für diese Falscheinstufung sei der Versender.

Das Material der angegebenen Gefahrgutklasse sei nicht selbstentzündlich. Da mehrfach ohne äußeres Zutun Brandereignisse vorgekommen seien, müssten zum Teil brandfördernde Chemikalien unter den Abfällen sein, die durch Reaktion mit den brennbaren Feststoffen so viel Hitze erzeugten, dass es zur Entzündung oder Gasentwicklung und Verpuffung komme. Das hätten Funde anderer Chemikalien in Brunsbüttel bestätigt. Dort sei zum Beispiel Natriumperoxid gefunden worden.

Im Ausschuss sei auch darüber diskutiert worden, welche Inhalte sich in den Fässern befänden. Die Bemühungen zur Feststellung der genauen Inhalte seien bisher leider erfolglos gewesen. In drei Proben des Materials, die auf einige Hundert Pestizide untersucht worden seien, habe keines der bekannten Pestizide nachgewiesen werden können. Ihr Mitarbeiter RL Hartwig habe berichtet, dass eine Untersuchungsstelle die Proben mit 40.000 Mustern abgeglichen habe und keine Identität habe feststellen können.

Die Ursache könne in Zersetzungsprozessen liegen, die durch die jahrelange Lagerung unter unklaren Bedingungen verursacht worden seien. Sicher sei, dass ein erheblicher Anteil des Materials elementarer Schwefel sei. Durch die Röntgenfluoreszenzanalyse sei weiterhin festgestellt worden, dass die Abfälle zum Teil einen hohen Chlorgehalt aufwiesen. Chlorpestizide seien in der Regel sehr stabil, sodass sie nachweisbar sein sollten. Chlorpestizide würden umso schlechter brennen, je höher ihr Chlorgehalt sei. Deshalb dauere es so lange, bis die Abfälle verbrannt seien.

Nach allem müsse festgestellt werden, dass die Natur der Abfälle und damit die Ursache für die Brände nicht exakt benannt werden könnten. Die jeweils brandauslösenden Fässer stünden für eine nähere Untersuchung nicht mehr zur Verfügung. Wann eine Entzündung aufgrund externer Reaktion erfolge, sei nicht vorhersehbar.

Die Abfälle lagerten seit nunmehr drei Monaten in Lübeck. Bisher habe es zwei Vorfälle mit großem zeitlichen Abstand gegeben. Weitere Brandfälle habe es nicht gegeben.

Am 5. April habe bei der Firma Remondis in Lübeck ein Abstimmungsgespräch mit den sachverständigen Vertretern ihres Hauses, des Landesamtes, der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, der Stadt Lübeck einschließlich der Feuerwehr und der Polizei stattgefunden, um die erforderlichen sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen unter Beachtung der neuen Erkenntnisse für eine neue Zwischenlagerung festzulegen. Dort sei festgelegt worden:

- Die Abfälle verblieben unter permanenter Bewachung bei ständiger Vorhaltung einsatzbereiter Löscheinrichtungen nebst notwendigem Feuerwehrpersonal, bis alle Fässer in Hallen mit automatischem Brandmelde- und Löschanlagen umgelagert seien.
- Eine bisher hierfür nicht genehmigte, aber geeignete Halle sei dafür kurzfristig mittels eines emissionsschutzrechtlichen Anzeigeverfahrens zuzulassen.

- Um die Brandlast zu verringern, würden sämtliche Verpackungsmaterialien wie Folien und Paletten entfernt und die Fässer in sogenannte ASP-Behälter verbracht. Das seien für solche Gefahrgute zugelassene Behälter aus Metall mit fest verschließbarem Deckel, die gegebenenfalls auch Löschwasser aufnehmen könnten. Für die Beschaffung dieser Behälter in der erforderlichen Anzahl werde mit 14 Tagen gerechnet.
- Das sicherheitstechnische Gutachten sei im Hinblick auf die neuerlichen Vorkommnisse zu überarbeiten.
- Es würden weitere Analysen veranlasst, um die Identität der Abfälle festzustellen.
- Für den Transport nach Brunsbüttel sei von der Firma Remondis und der SAVA in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen ein Sicherheitskonzept zu entwickeln, das durch die Beprobung und Untersuchung der Abfälle und durch festzulegende Randbedingungen Brände während des Transports ausschließen solle. Dieses Konzept solle im Mai vorgelegt werden.

Abg. Hildebrand hält die ergriffenen Maßnahmen für logisch. Er fragt danach, ob von den Emissionen Gefahren für Umwelt und Mensch ausgingen und nach der Funktion der Wärmebildkameras.

RL Hartwig legt dar, die Wärmebildkameras wirkten wie ein optisches Thermometer. Temperaturen und Temperaturdifferenzen ließen sich genau erkennen. Zielrichtung sei gewesen, frühzeitig zu erkennen, ob ein Zersetzungsprozess beginne. Das sei offenbar eine irrtümliche Annahme gewesen. Das in Brand geratene Fass sei 20 Minuten vorher kontrolliert worden. Die Prozesse liefen offenbar sehr viel schneller als erwartet ab.

Herr Dr. Klein legt dar, beim Feuerwehreinsatz gehe es primär um die Brandbekämpfung. Deshalb würden Proben aus dem Brandrauch nicht erhoben. Man könne aber immer davon ausgehen, dass die bei einem Brand entstehenden Rauchgase schädlich seien. Rauchmessungen seien nicht durchgeführt worden. Aus der Umgebung seien Proben aus Wiesenoberflächen genommen worden, um festzustellen, ob sich Schadstoffe abgelagert hätten. Ergebnisse lägen noch nicht vor.

Auf eine Frage der Abg. Prante antwortet M Dr. Rumpf, die SAVA sei dabei, die Schadstoffe zu verbrennen. Vorher fänden Elementaruntersuchungen statt. Das sei wichtig, um beurteilen zu können, in welcher Geschwindigkeit verbrannt werden könne. Herr Dr. Klein ergänzt, diese Untersuchungen hätten das Ziel, die vorhandenen Elemente zu ermitteln, die für die Emis-

sionen der SAVA entscheidend seien. Damit könnten keine chemischen Verbindungen detektiert werden. Andere Untersuchungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Stoffe seien weitgehend erfolglos gewesen. Die den Brand auslösenden Chemikalien seien solche gewesen, die von der Deklaration abgewichen seien. Reaktive Chemikalien könnten Brände verursachen. Da die Fässer allerdings verbrannt seien, könne über die Zusammensetzung nur spekuliert werden.

Bei der SAVA würden vor der Verbrennung alle Fässer geöffnet. Fässer mit speziellen Inhalten würden gesondert behandelt.

Die Inspektionen mit der Wärmebildkamera hätten nicht den erwünschten Erfolg erzielt. Diejenigen Personen, die mit der Kamera kontrollierten, könnten gefährdet sein. Deshalb solle eine Beobachtung nunmehr aus sicherer Entfernung erfolgen. Dafür seien Feuerwehreute und Feuerlöschmaterial einsatzbereit vor Ort.

Auf Fragen von Abg. Fritzen werden folgende Antworten gegeben: M Dr. Rumpf legt dar, dass die bisherigen Fässer in andere Behälter umgelagert werden sollten, um das Brandrisiko zu mindern. RL Hartwig ergänzt, die Beschaffung der Behälter sei bereits am gestrigen Tage erfolgt. Es sei damit zu rechnen, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt als dem genannten einträfen. Insgesamt müssten auch Arbeitsschutz und Auswirkung auf das Personal bedacht werden. Deshalb sei hier ein Strategiewechsel erfolgt. Es werde versucht, alles darauf auszurichten, einen möglichen weiteren Brand möglichst schnell bekämpfen zu können.

Abg. Fritzen hält die Reaktion der Landesregierung und von SAVA für verzögert und erkundigt sich nach dem Grund dafür. - RL Hartwig teilt diese Auffassung nicht. Es stimme nicht, dass es fünf Tage gedauert habe, bis man sich Gedanken gemacht habe. Die Maßnahme selbst sei gutachterlich begleitet worden. Es sei ständig nachgesteuert worden, wenn es neue Erkenntnisse gegeben habe. Die Fässer hätten lange gestanden. Bisher sei der erste Brand darauf zurückgeführt worden, dass ein Zusammenhang mit dem Transport bestanden habe. Bis dato habe es keinen Hinweis darauf gegeben, dass ein Brand so plötzlich ausbrechen könne. Die Überwachung mit der Wärmebildkamera habe stabile Verhältnisse gezeigt. Berücksichtigt worden sei, dass es Fremdkörper gebe. Das habe zur Folge gehabt, dass die in Lübeck gelagerten Fässer so lange nicht angerührt werden sollten, bis das Instrumentarium, das in Brunsbüttel dafür zur Verfügung stehe, nach Lübeck übertragen werden könne. Der Firma SAVA sei aufgetragen worden, ein Konzept aufzustellen, wie eine sichere Beprobung und ein sicherer Transport nach Brunsbüttel möglich seien. Das könne aber erst geschehen, wenn in Brunsbüttel entsprechender Freiraum vorhanden sei. Im Januar seien in Brunsbüttel etwa 800 t Ab-

fälle oberhalb des genehmigten Volumens gelagert gewesen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien es noch 338 t.

Herr Dr. Klein fügt hinzu, der Brand sei kurz nach 20 Uhr gemeldet worden. Die Löscharbeiten hätten eine Stunde gedauert. Die Taskforce aus Hamburg sei gegen 23 Uhr eingetroffen. Bereits am Freitag, also einen Tag nach dem Brand, seien Mitarbeiter vor Ort gewesen und hätten die Maßnahmen angeordnet, die die Ministerin vorgetragen habe. Diese seien sofort durchgeführt worden. Die Umlagerung der Fässer in eine größere Halle, die mit Sprinklersystemen ausgestattet sei, sei bis auf zehn Paletten erfolgt, die keinen Platz mehr gefunden hätten.

Auf Fragen des Abg. Hay wird wie folgt geantwortet: M Dr. Rumpf verweist auf den bereits erteilten Zwischenbericht, in dem die aus dem ersten Brand gezogenen Konsequenzen hervorgehen. Man sei dabei, die noch bestehenden Schwachstellen aufzuarbeiten. Bezüglich des möglicherweise kontaminierten Löschwasser trägt sie vor, dass die Bereiche so ausgestattet seien, dass Wasser aufgefangen werden könne. Das gelte auch für das Löschwasser. Die Kosten würden vom Verursacher getragen, also von der Firma Remondis.

Auf eine Frage der Abg. Todsens-Reese legt M Dr. Rumpf dar, künftig solle vor Ort kontrolliert werden, welche Stoffe verladen würden.

Herr Dr. Klein geht auf die Taskforce-Einheit der Feuerwehr ein und legt dar, in der Bundesrepublik gebe es nur wenige, nämlich drei oder vier. Sie würden in Ausnahmefällen angerufen. Diese Einheiten seien auch sehr teuer. In Anbetracht der Tatsache, dass diese sehr selten gebraucht würden, sei es ausreichend, dass es eine entsprechende Taskforce in Hamburg gebe. Sie sei von der Feuerwehr angerufen worden, und zwar zu einem späteren Zeitpunkt. Vom Anruf bis zum Erscheinen seien etwa eineinhalb Stunden vergangen.

M Dr. Rumpf sagt auf eine Frage des Abg. Voß, Vertragspartner der SAVA sei der ukrainische Staat. Auch dies sei bereits im Zwischenbericht geschildert worden. Auf eine Nachfrage des Abg. Müller legt M Dr. Rumpf dar, die GOES habe mit den ukrainischen Behörden Kontakt aufgenommen und deutlich gemacht, dass diese sich rechtswidrig verhielten und ein derartiges Verhalten abzustellen sei. Faktisch sei Ansprechpartner die SAVA, die die Vereinbarung mit der Ukraine getroffen habe.

Auf weitere Fragen des Abg. Voß werden folgende Antworten gegeben: Herr Dr. Klein legt dar, die SAVA führe Röntgenfluoreszenzuntersuchungen durch, die darauf abzielten, bestimmte Elemente zu detektieren. Damit könnten leichte Stoffe nicht erkannt werden. Eine

chemische Analyse ziele auf die Stoffe ab, die möglicherweise ursprünglich in dem Gemisch enthalten gewesen seien. Diese seien aber nicht mehr vorhanden. Angeordnet worden sei nunmehr die Durchführung der sogenannten Elementaranalyse. Die genaue Identität der ursprünglich vorhandenen Pestizide werde man nach seiner Einschätzung nicht mehr feststellen können. Bei der fachgerechten Entsorgung - so auf eine Nachfrage des Abg. Hay - komme es nur auf die Elemente an.

Abg. Voß wirft ein, dass eine Elementaranalyse nichts über die Verbindungen an sich aussage. Herr Dr. Klein macht deutlich, dass die SAVA nicht nur selbst untersuche, sondern auch Untersuchungen in Auftrag gebe. Man stöße bezüglich der Untersuchungen an die Grenze der Machbarkeit, wenn man alles ergründen wollte.

Auf eine Frage der Abg. Prante weist RL Hartwig darauf hin, dass die SAVA eine Sonderabfallbeseitigungsanlage sei. Ihre Bestimmung sei, Stoffe so zu verbrennen, dass sie unschädlich seien. Dazu werde insbesondere die Hochverbrennungsanlage eingesetzt. Man könne nicht jede Verbindung ermitteln. Die Anlage müsse in der Lage sein, diese Abfälle zu verarbeiten. Das können sie im Grunde genommen auch. Die bei Erteilung der Genehmigung festgelegten Emissionsgrenzwerte würden eingehalten. Das werde kontrolliert.

Abg. Voß erkundigt sich nach der Art der Umlagerung. RL Hartwig antwortet, in Brunsbüttel werde eine Umpackstation eingerichtet. Sie solle noch im Verlauf der aktuellen Woche fertig sein. In der Zwischenzeit stehe die Werksfeuerwehr eingriffsbereit daneben. In Lübeck werde ähnlich verfahren.

M Dr. Rumpf geht auf eine Frage des Abg. Rickers ein und gibt kund, dass ihr nicht bekannt sei, was in der Ukraine noch alles gelagert sei. Es würden keine Abfälle aus der Ukraine mehr angenommen werden, da sich die Ukraine nicht als verlässlicher Vertragspartner erwiesen habe. Auch andere Länder würden darauf aufmerksam gemacht werden.

RL Hartwig beantwortet Fragen der Abg. Fritzen dahin, dass es hinsichtlich Radioaktivität keine Auffälligkeiten gegeben habe. Bezüglich Dioxinen weist er darauf hin, dass es nicht möglich sei, entsprechende Messungen in der Brandwolke durchzuführen.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Voß legt M Dr. Rumpf dar, der Vertrag sei zwischen der SAVA und der Ukraine geschlossen worden. Die Nichtzuverlässigkeit, von der sie gesprochen habe, beziehe sich auf die Ukraine. Diese habe mehrere Verstöße begangen.

Eine Frage des Abg. Meyer beantwortet RL Hartwig dahin, dass in Lübeck die Berufsfeuerwehr im Einsatz sei, und zwar so lange, bis die neuen Behälter da seien und die Umlagerung erfolgt sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Nulltoleranzgrenze bei Futtermitteln

(Fortsetzung der Beratung vom 9. März 2011)

b) aa) Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW
[Drucksache 17/294](#) (neu)

bb) Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/390](#)

Koexistenz landwirtschaftlicher Anbaufirmen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/420](#) (selbstständig)

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1000](#), [17/1022](#), [17/1029](#), [17/1080](#), [17/1083](#),
[17/1086](#), [17/1088](#), [17/1092](#), [17/1111](#), [17/1115](#),
[17/1116](#), [17/1117](#), [17/1120](#), [17/1123](#), [17/1139](#),
[17/1171](#), [17/1193](#), [17/1318](#)

Zu a: Der Ausschuss verständigt sich darauf, am Rande der nächsten Plenartagung am Mittwoch, dem 25. Mai 2011, 13 Uhr, die Diskussion fortzusetzen.

Zu b: Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt er dem Landtag, die [Drucksache 17/294](#) (neu) abzulehnen.

2. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die [Drucksache 17/390](#) abzulehnen.

3. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die [Drucksache 17/420](#) anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Natur und ländliche Räume zum Stand des agrarstrukturellen Gutachtens zur festen Fehmarnbelt-Querung

Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD)

[Umdruck 17/1945](#)

M Dr. Rumpf berichtet, das Vorhaben Fehmarnbelt-Querung sei in drei voneinander getrennte Verfahren aufgeteilt, erstens das Querungsbauwerk von Küste zu Küste, zweitens den Ausbau der B 207 und drittens die Elektrifizierung und den Ausbau der Eisenbahnstrecke Bad Schwartau-Puttgarden. Auf den letzten Punkt beziehe sich die Frage des agrarstrukturellen Gutachtens.

Vom Kreisbauernverband sei schon frühzeitig ein agrarstrukturelles Gutachten gefordert worden. Er habe mit dem Ministerium diesbezügliche Gespräche geführt. Die Anliegen der Landwirte in der Region seien nachvollziehbar. Deshalb habe sie sich mit dem Wirtschaftsministerium in Verbindung gesetzt und das Anliegen der Landwirte dort vertreten. Für diesen Abschnitt werde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, das dem Planfeststellungsverfahren vorgeschaltet sei, damit der größtmögliche Interessenausgleich gewährleistet werden könne.

Im Festlegungsprotokoll zum Raumordnungsverfahren seien Art und Umfang der erforderlichen Unterlagen festgelegt worden. Unter den abzuarbeitenden Punkten befinde sich auch das agrarstrukturelle Gutachten.

Inhalt des Gutachtens solle sein: Darstellung des Verlusts und der Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen und eine erste Bewertung der überschlägigen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aus agrarstruktureller Sicht für die einzelnen Trassenvarianten.

Dieses Thema sei einvernehmlich in das Verfahren eingebracht worden. Das Festlegungsprotokoll sei vom Innenministerium mit Schreiben vom 12. November 2010 versandt worden. St Dr. Zieschang aus dem Wirtschaftsministerium habe den Bauernverband mit E-Mail vom 12. November 2010 entsprechend informiert.

Die formelle Einleitung des Verfahrens erfolge, sobald die Landesplanungsbehörde festgestellt habe, dass die Unterlagen vollständig seien und den Anforderungen des Festlegungsprotokolls entsprächen. Das Gutachten sei noch nicht in Auftrag gegeben worden. Die Vorlage der Unterlagen durch die Gesellschaft werde für Anfang 2012 erwartet. Dann müsse das Verfahren innerhalb von sechs Monaten abgearbeitet werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Sachstand Entwurf Grünlanderlass

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 17/2143](#)

M Dr. Rumpf berichtet, beobachtet werde, dass sich bis auf wenige Ausnahmen die Brutbestände der Wiesenvogelarten in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren deutlich negativ entwickelten. Aufgrund von Anforderungen, die sich aus den europäischen Naturschutzrichtlinien ergäben, sei das Land verpflichtet, die Bestände von Tier- und Pflanzenarten zu beobachten. Dazu gehörten auch die Wiesenvögel.

Der Uferschnepfe, die eine Leitart sei und auf der Roten Liste der bedrohten Vogelarten stehe, gelte besondere Aufmerksamkeit. Gehe es der Uferschnepfe schlecht, sei dies auch für andere Vogelarten zu vermuten.

Ein wichtiger Verbreitungsschwerpunkt für die Uferschnepfe liege nach wie vor auf der Halbinsel Eiderstedt. Hier seien die Bestände zwischen 2001 und 2010 um insgesamt 54 % zurückgegangen. Landesweit sei zwischen 1990 und 2008 ein Bestandsrückgang von 36 % festgestellt worden. Bei anderen Arten gebe es ähnliche Bestandsentwicklungen. Kiebitz und Feldlerche seien in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein um 24 % beziehungsweise 21 % zurückgegangen.

Das Land habe sich bemüht, diesen Bestandsentwicklungen entgegenzuwirken und habe im Rahmen des Artenhilfsprogramms umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehörten Vertragsnaturschutzangebote, die bestandsschützende Maßnahmen für zahlreiche Einzelarten beinhalteten. Die Aktivitäten hätten auch zu Erfolgen geführt. Auf den geschützten Flächen auf Eiderstedt, auf denen ein umfangreiches Wassermanagement durchgeführt worden sei, habe der Rückgang der Uferschnepfe weitgehend gestoppt werden können, während auf den Flächen ohne zusätzliche Maßnahmen Rückgänge von über 70 % ermittelt worden seien. Ähnliche Entwicklungen seien auch auf anderen Flächen zu beobachten. So habe beispielsweise der Bestand der Austernfischer auf Flächen mit Wasserstandsmanagement um 280 % zugenommen; auf Flächen, die nicht entsprechend gemanagt worden seien, sei der Bestand im gleichen Zeitraum um 55 % gesunken. Beim Kiebitz gebe es unter den genannten Vorgaben Zunahmen um 12 % und Abnahmen von 63 %.

Gleichzeitig mit den Bestandsveränderungen würden erhebliche Landschaftsveränderungen beobachtet, insbesondere für Biomasseanbau. Auch diese Problematik sei im Ausschuss bereits diskutiert worden. In Schleswig-Holstein gebe es 28.000 ha verlorenen Grünlands und eine Erweiterung der Maisanbaufläche für Energieproduktionen um 23.500 ha. Deshalb gehe sie davon aus, dass der Maisanbau einer der wesentlichen Gründe für den Grünlandumbruch sei und auch künftig sein werde.

Bereits 2008 sei die Dauergrünlanderhaltungsverordnung in Kraft gesetzt worden. Seitdem dürften Dauergrünlandflächen nur noch im Wege der Ausnahme umgebrochen werden. Im gleichen Naturraum müssten Ersatzgrünlandflächen geschaffen werden.

Seit Inkrafttreten der Verordnung seien weitere 6.700 ha Dauergrünland umgebrochen worden. Zwar seien Ersatzgrünlandflächen geschaffen worden, aber sie seien für die Wiesenvögel nicht immer geeignet, wenn es sich beispielsweise um Grünlandflächen handele, die für Silagezwecke gemäht würden. Deshalb reiche diese Maßnahme nicht aus.

Es müssten Konsequenzen ergriffen werden. Das Bundesnaturschutzgesetz enthalte Sonderregelungen. So werde die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung freigestellt werde, solange nach den Prinzipien der guten fachlichen Praxis gewirtschaftet werde. Dies gelte aber nur, solange sich die Erhaltungszustände unter anderem der europäischen Vogelarten aufgrund der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht verschlechterten. Könne dies nicht mehr sichergestellt werden, müssten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Einen Teil dieser Maßnahmen habe sie genannt. Die nächsten schärferen Maßnahmen wären, weitere verbindliche Auflagen zu erteilen.

In Schleswig-Holstein solle der Umbruch von Grünland in der Wiesenvogelkulissee auf Dauergrünlandflächen untersagt werden oder nur unter ganz bestimmten Umständen erlaubt werden, und zwar dann, wenn in dem gleichen Naturraum eine gleichgroße Ackerfläche in wiesenvogelgerechtes Grünland umgewandelt werde.

Die Gebietskulisse sei anhand der maßgeblichen Vorkommen der Uferschnecke ermittelt worden. Das sei die Leitart, die Erkenntnisse für andere Vogelarten gebe.

Ein Erlassentwurf sei erarbeitet worden. Er sei in die Anhörung gegeben worden. Aus den Diskussionen mit den Betroffenen vor Ort und dem Bauernverband seien einige Änderungen erfolgt. Kompromisslinien seien in den Erlass eingebaut worden. Sie hoffe, dass auf dieser Grundlage eine einvernehmliche Regelung möglich sei.

Die Ersatzgrünlandflächen sollten nunmehr in kleinräumigen Naturraum wie zum Beispiel auf Eiderstedt oder in der Eider-Treene-Sorge-Niederung geschaffen werden. Auf einen Vorlauf der Anlage von zwei Jahren werde verzichtet. Allerdings müssten die Grünlandflächen entsprechend gestaltet werden: Mindestens 2 % der Fläche sollten als Wasserfläche angelegt werden, und ein Beet-Gruppen-System solle hergestellt werden. Diese Maßnahmen würden durch das Land als biotopgestaltende Maßnahmen finanziert. Für die wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung dieser Flächen solle Vertragsnaturschutz angeboten werden.

Auf Fragen der Abg. Fritzen wiederholt M Dr. Rumpf die Bedingungen für einen Umbruch, nämlich die naturnahe, kleinräumige Nähe von Ersatzflächen, die wiesenvogelgerecht gestaltet werden müssten. Wie viel Geld in den Vertragsnaturschutz fließe, hänge von der Zahl der Anträge ab. In 2009 seien Verträge für eine Fläche von 27 ha, in 2010 für eine Fläche von 57 ha abgeschlossen worden. Nach Ansicht des Bauernverbandes sei die Hauptwelle des Umbruchs vorbei. Ergänzend führt sie auf eine Frage des Abg. Göttisch aus, dass für 2011 Anträge für eine Fläche von 38 ha vorlägen.

M Dr. Rumpf bestätigt auf eine Frage des Abg. Rickers, dass auch bisher Ausgleichsmaßnahmen bei Grünlandumbruch erfolgt seien. Diese seien aber häufig nicht wiesenvogelgerecht gewesen.

Abg. Hay legt dar, nach einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahre 2009 gebe es einen Zusammenhang zwischen Grünlandumbruch und Anbau von Silomais. AL Brahms bestätigt dies.

AL Brahms legt auf eine Frage der Abg. Sassen dar, dass derzeit keine Anträge auf Grünlandumbruch genehmigt würden. Gegenwärtig liege ein Antrag vor.

AL Brahms hält - so auf eine Frage des Abg. Rickers - Rechtsstreitigkeiten nicht für ausgeschlossen. So könne beispielsweise gegen Unterlassung der Aussprechung der Genehmigung geklagt werden, gegebenenfalls nach einem neuen Erlass auch gegen eine Nichtgenehmigung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei ein Umbruch faktisch nicht möglich.

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand schildert AL Brahms im Detail die vorliegenden Vogelzählungen und kommt zu dem Schluss, für in diesem Bereich lägen belastbare Daten vor.

Abg. Fritzen spricht die Pläne an, auf einen vorgezogenen Ausgleich zu verzichten. M Dr. Rumpf legt dar, dies sei die Kompromisslinie, die gefunden worden sei. Ein vorgezogener Ausgleich sei von den Landwirten als großes Problem angesehen worden.

Auf einen Hinweis des Abg. Rickers beispielsweise auf das vermehrte Auftauchen von Füchsen und Krähen macht AL Brahms darauf aufmerksam, dass die Prädation zwar ein Problem sei, allerdings nicht in dem Maße, wie diese vor Ort gesehen werde. Zu beobachten sei ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Wasserstandes und dem Vogelbestand. Dennoch werde das Problem zum Beispiel im Rahmen eines Modellprojektes in der Eider-Treene-Sorge-Niederung angegangen werden. Abg. Neve weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch belastbare Zahlen von Füchsen und Krähen vorhanden sein müssten.

M Dr. Rumpf legt auf eine Frage des Abg. Rickers dar, dass die von der Landesregierung vorgetragene Zahlen auf der Bearbeitung der vorliegenden Anträge beruhten. AL Brahms fügt hinzu, aus statistischer Sicht handele es sich bei der Schaffung von neuem Grünland bei Grünlandumbruch um eine Verschiebung, aus Artenschutzsicht um einen Grünlandverlust.

Von Abg. Hay zum Wassermanagement befragt, legt AL Brahms dar, dass die Landesregierung mit dem Haupt- und Deichsielverband in Kontakt stehe. Versucht werde, die Gräben mit Wasser zu befüllen. Auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes würden entsprechende Maßnahmen unterstützt.

AL Brahms geht auf Fragen der Abg. Fritzen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ein und führt aus, versucht werde, durch die Wiederanlage von uferschnepfengerechtem Grünland - die Uferschnepfe sei ein Indikator für den Vogelbestand - die Entwicklung hin zu einer geringeren Vogelzahl zu stoppen. Im Übrigen werde versucht, die vorhandenen Flächen zu optimieren. Bei der Neuschaffung von Grünland würden im ersten Jahr die Wasserflächen geschaffen; das sei an sich positiv. Bereits im zweiten Jahr würden diese Bereiche gut von diesen Vögeln angenommen. Entscheidend sei - so wiederholt sie - der Wasserstand.

Auf eine Frage der stellv. Vorsitzenden bestätigt M Dr. Rumpf, dass es Probleme im Bereich des Wassermanagements auf Eiderstedt gebe. Deshalb seien Gespräche mit den Zuständigen vor Ort geführt und erste Maßnahmen einvernehmlich beschlossen worden. Sie würden umgesetzt.

Abg. Rickers fragt nach möglichen Maßnahmen für den Fall, dass trotz der nun eingeleiteten Maßnahmen ein weiterer Vogelrückgang zu beobachten sei. M Dr. Rumpf antwortet, die nächste Maßnahme wäre ein totales Grünlandumbruchverbot. AL Brahms ergänzt, dass neue Flächen nicht geschaffen werden könnten. Gegebenenfalls müsse am Faktor Wasser weitergearbeitet werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Regionalkonferenz zu den Folgen des Klimawandels vom 30. bis 31. März in Hamburg

Antrag des Abg. Bernd Voß

[Umdruck 17/2160](#)

M Dr. Rumpf berichtet, die Umweltminister hätten viel und umfangreich über die neue Energiekonzeption gesprochen, wollten dem Thema Anpassung aber einen größeren Raum geben und hätten deshalb erstmalig eine Regionalkonferenz der norddeutschen Länder zum Thema Klimaanpassungen der Küstenregionen gemeinsam mit dem Bund durchgeführt. Damit solle die Entwicklung regionaler und kommunaler Anpassungsstrategien unterstützt werden sowie Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten insbesondere für die Kommunen unterstützen werden.

Dies solle der Auftakt einer Reihe von Veranstaltungen, von Regionalkonferenzen auch für andere Naturräume werden, die von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sein könnten. Alle zuständigen Landesminister und -senatoren sowie der zuständige Abteilungsleiter des BMU seien zu dieser Veranstaltung eingeladen worden; sie seien anwesend gewesen. Deutlich gemacht worden sei, dass es ein wichtiges politisches Anliegen sei, das Thema weiterzuverfolgen.

Zu dieser Konferenz habe es rund 400 Anmeldungen gegeben. Der erste Tag sei mit Grundsatzvorträgen und anschließender Podiumsdiskussion mit den politischen Spitzen vorgesehen gewesen. Die Entscheidungsträger auf kommunaler, Verbands- und Wirtschaftsebene sollten mit Referaten erreicht werden. Das Teilnehmerfeld und die Diskussionen hätten gezeigt, dass diese Zielsetzung erreicht worden sei. Die Resonanz auf die Veranstaltung sei positiv gewesen. Es habe Anregungen von Teilnehmern bestimmter Naturräume gegeben, zum Beispiel für den Bereich der Ostsee eine gesonderte Veranstaltung durchzuführen. Die Nachfolgekonferenz sei in Bremerhaven in 2012 vorgesehen.

Am zweiten Tag seien Workshops durchgeführt worden, die von den Teilnehmern sehr aktiv besucht worden seien. Auch hier habe die Abschlusszusammenfassung gezeigt, dass es eine sehr große Bereitschaft für eine Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen gebe.

Sie hoffe, dass die neu geschaffenen Fördermöglichkeiten des BMU für diesen Zweck in Anspruch genommen werden könnten, sodass auf kommunaler Ebene darauf aufmerksam gemacht werden könne. Bisher falle das Thema Anpassung immer hinter das Thema Energiekonzeption zurück. Das sei auch in der Diskussion bemerkbar geworden. Sie halte es für notwendig, dieses Thema weiterhin zu diskutieren und den Prozess weiterhin zu verfolgen.

Auf Fragen des Abg. Voß legt M Dr. Rumpf dar, vordringlichste Maßnahme in Schleswig-Holstein sei die Anpassung des Deichbaus, und zwar auch in der Form. Bezüglich der Niederungen führt sie aus, dass Gespräche mit den Verbänden vor Ort stattfänden. Es müsse ein Auge darauf geworfen werden, wo künftig mit welchem Aufwand Entwässerungsmaßnahmen betrieben würden. Hier müsse ein vernünftiges Verhältnis gefunden werden. Möglichkeiten für Polder sehe sie eher im Untereelbebereich.

Die Ereignisse in Japan seien im Zusammenhang mit der Energiekonzeption angesprochen worden. Die spezielle Frage von Atomkraftwerken im Niederungsbereich in Schleswig-Holstein sei nicht zur Sprache gekommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume über den Kongress „Zukunft der strukturschwachen und ländlichen Räume“ am 4. April 2011 in Berlin

Antrag des Abg. Detlef Buder (SPD)

M Dr. Rumpf sieht sich nicht der Lage, dem Ausschuss einen Bericht zu erstatten, da sie an diesem Kongress nicht teilgenommen habe. Ihr sei auch nicht bekannt, dass sie eine Einladung zu dieser Veranstaltung erhalten habe. Sie erhalte täglich viele Einladungen. Es sei ihr nicht immer möglich, allen Einladungen nachzukommen.

Der stellv. Vorsitzende berichtet, dass zwei schleswig-holsteinische Landtagsabgeordnete an diesem Kongress teilgenommen hätten. Es sei die erste Veranstaltung dieser Art gewesen, die auf Bundesebene stattgefunden habe. Sieben andere Landesministerien seien vertreten gewesen, außerdem eine Reihe von Abgeordneten anderer Landtage und des Bundestages. Die angesprochene Problematik berühre Schleswig-Holstein stark. Vor diesem Hintergrund hätte er es für angeraten gehalten, wenn das Ministerium vertreten gewesen wäre. Er sehe nämlich die Gefahr, dass Schleswig-Holstein von anderen Bundesländern in diesem Zusammenhang nicht wahrgenommen werde, wenn das Land nicht vertreten sei.

M Dr. Rumpf legt dar, die Thematik sei auf der Agrarministerkonferenz intensiv diskutiert worden. Sie habe darauf aufmerksam gemacht, dass Schleswig-Holstein keinerlei finanzielle Spielräume mehr habe und auf Bundesmittel und damit im Zusammenhang stehende EU-Förderungen angewiesen sei.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) - Rahmenplan für das Jahr 2011

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1353](#)

(überwiesen am 25. März an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

M Dr. Rumpf gibt einen Überblick über den Rahmenplan für das Jahr 2011 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2011

Der Ausschuss legt für das zweite Halbjahr 2011 die aus [Umdruck 17/2190](#) ersichtlichen Sitzungstermine fest.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Landesgartenschau

Der stellv. Vorsitzende gibt bekannt, dass die Landesgartenschau am 21. April 2011 eröffnet wird. Ferner weist er auf die Einladung des Präsidenten des Gartenbauverbands Nord zu einem Besuch der Landesgartenschau Norderstedt 2011, [Umdruck 17/2083](#), hin.

b) Reise an die Westküste

Der Ausschuss verständigt sich auf den Teilnehmerkreis für die Informationsreise an die Westküste.

c) Agrarministerkonferenz

M Dr. Rumpf berichtet, dass die Agrarministerkonferenz nicht nur einen gemeinsamen Beschluss zum Thema GAP, sondern darüber hinaus zum EEG gefasst habe. Die Punkte, die der Landtag gemeinsam beschlossen habe, seien darin zusammengefasst. Außerdem gebe es einen Beschluss auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages zum Thema Pelztiere.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Buder, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Detlef Buder
Stellv. Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführerin